#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

\_\_\_\_\_

## Regesan

\_\_\_\_\_

# 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer 2101

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des

**Gemischs** 

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens REGEMA Vertriebs-G.m.b.H. & Co KG

Bundesstrasse 54A - 6923 Lauterach

Tel.+43 (0) 5574 78 0 08 Fax +43 (0) 5574 78 0 08 5

www.regema.com Kontakt: Petra Dünser

petra.duenser@regema.com

**1.4. Notrufnummer** ÖBIG- Vergiftungszentrale, AT – 1010 Wien; Tel.Nr.: 0043-01-

4064343

Ausgabedatum 20.10.2015/JM

Version 001

## 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A, H314

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Sicherheitshinweise P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

**Produktidentifikator** Phosphorsäure, Orthophosphorsäure, CAS-Nr. 7664-38-2, EG-Nr.

231-633-2

**2.3. Sonstige Gefahren** Keine Information verfügbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung** Verdünnte Lösung einer organischen Säure.

| Inhaltsstoffe                     |           | CLP Einstufung  | Produktidentifikator   |
|-----------------------------------|-----------|---|--|
| Citronensäure-Monohydrat          | 5% - 10%  | Eye Irrit. 2 H319   | CAS-Nr.: 5949-29-1<br>EG-Nr.: 201-069-1                            |
| Phosphorsäure, Orthophosphorsäure | 2.5% - 5% | Skin Corr. 1B H314<br>[CSk1B: C ≥ 25 %   CSk2: 10 %<br>≤ C < 25 %   CEy2: 10 % ≤ C <<br>25 %], Nota B | CAS-Nr.: 7664-38-2<br>EG-Nr.: 231-633-2<br>INDEX-Nr.: 015-011-00-6 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

#### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich

einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen). Verursacht schwere Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Alle. Geeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Für

angemessene Lüftung sorgen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Den Bereich belüften. Personal sofort an sichere Stelle

evakuieren.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

### 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Lagerklasse (LGK):8B.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzwert(e)** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Phosphoric acid (CAS 7664-38-2)

EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of Indicative Occupational Exposure

1 mg/m3 TWA

Limit Values - TWAs

EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of Indicative Occupational Exposure

2 mg/m3 STEL

Limit Values - STELs

Austria - Occupational Exposure Limits - STELs - (MAK-KZWs) 2 mg/m3 STEL [KZW] (4 X 15 min)

Austria - Occupational Exposure 1 mg/m3 TWA [TMW]

Regesan Druckdatum 20.10.2015 4 / 9

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu

beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz

notwendig.

Handschutz Handschuhe aus Chloropren. Durchbruchzeit: 8 h. Die genaue

Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Augenschutz Dicht schliessende Schutzbrille. EN 166.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form** Flüssig. **Farbe** Grün. Geruch neutral

Geruchschwelle Keine Information verfügbar.

pH-Wert:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Information verfügbar. Siedepunkt/Siedebereich: Keine Information verfügbar. Flammpunkt: Keine Information verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Information verfügbar. Entzündlichkeit: Keine Information verfügbar. **Explosionsgrenzen:** Keine Information verfügbar. Dampfdruck: Keine Information verfügbar. Dampfdichte: Keine Information verfügbar.

**Relative Dichte:** 1.03 a/ml

Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient (n-Keine Information verfügbar.

Oktanol/Wasser):

Selbstentzündungstemperatur: Keine Information verfügbar. Zersetzungstemperatur: Keine Information verfügbar. Viskosität: Keine Information verfügbar.

**Brand-/Explosionsgefahren:** nicht gefährlich Brandfördernde Eigenschaften: Kein(e,er)

#### 9.2. Sonstige Angaben

Regesan Druckdatum 5/9 20.10.2015

Allgemeine Eigenschaften des

**Produkts** 

Keine Information verfügbar.

#### 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Exotherme Reaktion mit Alkalien.

10.5. Unverträgliche Materialien Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Normalerweise keine zu erwarten.

## 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Phosphoric acid (CAS 7664-38-2)

> Dermal LD50 Rabbit = 2740 mg/kg (JAPAN\_GHS) Inhalation LC50 Rat > 850 mg/m3 1 h(NLM\_CIP) Oral LD50 Rat = 1530 mg/kg (JAPAN\_GHS)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

**Schwere** 

Augenschädigung/Augenreizung

Ätzend.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil. Keimzell-Mutagenität

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. **Erfahrung am Menschen** 

## 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr.

648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche

Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Ungebrauchtes Produkt** Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

> Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. 060106 - andere Säuren Der genannte herkunftsbezogene Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallartenkatalog (AVV) ist eine Empfehlung.

Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten beim Verwender muß u.U. eine andere Abfallschlüsselnummer zugeordnet werden.

**Ungereinigte Verpackungen** Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

ADR/RID UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C1.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Tunnelbeschränkungscode E

Regesan Druckdatum 7/9 20.10.2015

**IMDG** UN 1805.

Versandbezeichnung: Phosphoric acid, solution.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Meeresschadstoff: Nein. Begrenzte Menge 5 L.

EmS F-A, S-B.

IATA UN 1805.

Versandbezeichnung: Phosphoric acid, liquid.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8. ADN Gefahr 8.

Weitere Angaben Keine.

#### 15. Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Rechtsvorschriften** Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

eingestuft und gekennzeichnet.

Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:

<5%: Phosphate, nichtionische Tenside, anionische Tenside

Phosphoric acid (CAS 7664-38-2)

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Present

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Nicht erforderlich.

## 16. Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im

Sicherheitsdatenblatt

verwendete Abkürzungen und

Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten

Sätze

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Regesan Druckdatum 20.10.2015 8 / 9

**Weitere Information** 

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise

Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.